

Wolfgang Wank

Gemeindevertreter

Wolfgang Wank, Zeppelinweg 4, OT Dorf, 14621 Schönwalde-Glien

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schönwalde-Glien
Herrn Siegfried Spallek
oder Vertreterin

Wolfgang Wank
Zeppelinweg 4, OT Dorf
14621 Schönwalde-Glien
Telefon (03322) 21 48 59
Telefax (03322) 21 48 62
E-Mail wank-wolfgang @t-online.de
www.forum-schoenwalde-glien.com

13.11.2014

Antrag Nr. 004/2014 (gemäß § 30,3 BbgKVerf)

- Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2014

Titel:

Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung in Schönwalde-Glien

- Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung mit integrierter Potentialanalyse verbunden mit der Option zur Erstellung eines Grobkonzeptes
- Hier: Sachstand Konzept

Begründung:

Auch bei uns reißen die Anfragen von Bürgern und die damit einhergehenden Diskussion zu dem Thema seit längerer Zeit nicht ab. Bereits vor der Kommunalwahl wurden wir von vielen Bürgern auf die Thematik angesprochen und um Unterstützung gebeten. Verstärkt wurden diese neben den bekannten Presseartikeln durch die Bauantragsstellung eines Investors in der Fliegersiedlung im Ortsteil Schönwalde-Dorf (Vorgang aus dem Juli 2014) und der damit verbundenen öffentlichen Beteiligung sowie durch den Antrag der SPD Fraktion vom 28.07.2014 in der Sitzung am 18.09.2014.

1 Allgemein

Das Forum Schönwalde-Glien e.V. begrüßt und unterstützt nachdrücklich die Initiative des Bürgermeisters zur Schaffung von altersgerechten Mietwohnungen in der Gemeinde Schönwalde-Glien. Auch der Antrag der SPD-Fraktion zeigt, dass zu diesem Thema vom Grundsatz her ganz offensichtlich ein breiter Konsens innerhalb der Gemeinde besteht.

Dieser vom Grunde her auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehende Ansatz, soll jedoch eine Veränderung dahingehend erfahren, **dass die Ausrichtung und die Zielstellung ausgeweitet werden und in einem ganzheitlichen Ansatz münden.** Bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.09.2014 gab es Anmerkungen von Gemeindevertretern dahingehend, dass man dann hoffentlich auch einen Investor finden wird, und, dass man dann auch über den Betrieb dieser Einrichtung nachdenken müsse.

Ziel muss es sein, die Infrastruktur bedarfsgerecht so auszugestalten, dass unterstellten bestehenden Ansprüchen der Bürger von Schönwalde-Glien Rechnung getragen werden kann. Dass ein entsprechender Bedarf hierzu vorhanden ist, wird vermutet, ist jedoch nicht belegt, da hierzu keine Potentialanalyse vorliegt. Gerade vor diesem Hintergrund **ist eine Analysephase im Zusammenhang mit der Erstellung eines vollumfänglichen Grobkonzeptes zwingende Voraussetzung. Das Thema lediglich auf eine Liegenschaft zu konzentrieren, ist nicht zielführend.**

2 Im Besonderen

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der die Bürger immer älter werden und der sich somit stetig verändernden Lebensaltersstrukturen, nimmt die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Die besondere Betrachtung des Lebensabschnittes nach der Phase der Erwerbstätigkeit wird immer bedeutungsvoller und stellt nicht nur die Politik aus dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz heraus vor eine große Herausforderung. Gerade der Aspekt der Pflege von Bedürftigen, verbunden mit der Betreuung und des Wohnens im Alter nimmt immer mehr Raum in unserer Gesellschaft ein. Die alten „Modelle“ der Betreuung unserer Eltern durch die und in der Familie sind nur noch bedingt vorhanden; die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Die Politik, insbesondere die Kommunalpolitiker und nicht nur die Investoren, die im Wesentlichen oder ausschließlich auf die Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals ausgerichtet sind, sind hier vorrangig gefordert.

Ein Projekt, welches seinem Namen alle Ehre macht und sicherlich unstrittig einen Mehrwert für unsere Gesellschaft darstellt. Dass es für alle Beteiligten eine Herausforderung sein wird, liegt auf der Hand. Wir wissen nicht erst seit dem Flughafen BER oder anderen Bauprojekten selbst in Schönwalde, wie schnell gut gemeinte Ansätze und Planungen in ihrer Umsetzungsphase im Wesentlichen kostenmäßig „aus dem Ruder laufen“ können. Eine stringente Begleitung und Überwachung der Umsetzung ist hier unverzichtbar.

Das lediglich altersgerechte Wohnen ist nur eine Teilkomponente in der Betrachtung des Themas, die einem ganzheitlichen Ansatz nicht oder nur ungenügend Rechnung trägt. Grundstückswerb, Bau und Finanzierung durch einen Investor sind zu kurz „gesprungen“ und stellen eine isolierte und nur oberflächliche Betrachtung dar.

Aus vorgenannten Gründen ist ein zweistufiges Vorgehen erforderlich. Hierbei handelt es sich um

1. die Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung mit Abbildung von erforderlichen Finanzmitteln sowie deren Finanzierung. Eine Potenzialanalyse muss integraler Bestandteil sein. Dies speziell unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Senioren wie beispielsweise Ärzte, Therapiedienstleistungen, Pflegepersonal und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung zu Fuß/mit Rollator/mit Rollstuhl bzw. mit Fahrdiensten erreichbar sowie unter Beachtung des baulichen Umfeldes (Einbettung in die bestehenden Gebäudestrukturen) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Umfeld der Liegenschaft und mit möglicher Integration eines Hospizes.
2. Bei positiver Beurteilung erfolgt, die Erstellung eines darauf aufbauend Grobkonzeptes zum Bau und zur Bewirtschaftung einer Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung.

All dies, um älteren, behinderten und pflegebedürftigen Schönwalder Bürgern und auch ihren hiervon betroffenen Angehörigen eine zukunftsweisende Perspektive zu bieten. Gute Ansätze hierzu sind an der einen oder anderen Stelle in unserer Gemeinde bereits vorhanden, Kombinationen mit einer professionellen Pflege- und Betreuungseinrichtung, ggf. bis hin zu einem Ansatz für ein Hospiz, existieren leider noch nicht als ganzheitlicher Ansatz.

Die Beurteilung einer derartigen Einrichtung kann nicht ausschließlich betriebswirtschaftlich erfolgen, eine volkswirtschaftliche und ganzheitliche gesellschaftspolitische Betrachtung ist unverzichtbar. Auch das Schaffen von gemeindeeigenen Beschäftigungsmöglichkeiten ist als weiteres positives Faktum zu thematisieren, da hierüber eine weitere Identifikation der „Senioren“ mit ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung erfolgt. Kein Abschieben in eine „unbekannte und fremde Welt“ sondern ein möglichst weitest gehender Erhalt des Bekannten.

In die Bedarfsanalyse sind bereits bestehende Einrichtungen (Seniorenwohnheim in der Siedlung u. die Tagespflege im OT Dorf etc.) sowie der von einem Investor beabsichtigte Bau einer Senioreneinrichtung in der Fliegiersiedlung einzubeziehen.

Die Standortauswahl stellt, wie bereits diskutiert, einen der wesentlichsten Faktoren des Gesamtprojektes dar.

Weitere Komponenten betreffen, wie bereits unter Punkt 1) Machbarkeitsuntersuchung ausgeführt, die ärztliche und therapeutische Versorgung, wie aber auch Aussagen zu der benötigten Infrastruktur (Zufahrten, Parkplätze etc.) und zu dem Pflegepersonal. Nicht zuletzt sind auch Aussagen zu den erforderlichen Investitionen sowie zu den Betriebskosten in den jeweiligen zu entwickelnden Szenarien zu treffen. Auch sind eindeutige Betrachtungen für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb dieser Einrichtung durch die Gemeinde anzustellen, um den ganzheitlichen Ansatz auch betriebswirtschaftlich in beiden

Ausprägungen zu hinterlegen. Auch Mischformen können eine sinnvolle Alternative darstellen. Das Hinzuziehen von Beratungsleistungen wird als hilfreich angesehen.

Antrag:

- 1 Die Gemeindevertretung möge die Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Fachausschuss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung unter Abbildung von erforderlichen Finanzmitteln sowie deren Finanzierung zum Bau- und zur Bewirtschaftung einer Seniorenresidenz mit Pflegeeinrichtung und ggf. einem integrierten Hospiz beschließen. Eine Potenzialanalyse muss integraler Bestandteil sein.

Hierauf aufbauend ist weiterhin ein Grobkonzept zu erarbeiten. In dem Konzept sind u.a. auch Aussagen zu einem Fremdbetrieb im Gegensatz zu einer gemeindeeigenen Bewirtschaftung oder aber auch zu Mischformen zu treffen.

- 2 Es ist weiterhin zu beschließen, hierfür einen eigenständige Arbeitsgruppe/Fachausschuss einzurichten: hilfsweise das sich ein bereits bestehender Ausschuss des Themas übergreifend annimmt. In der/dem Arbeitsgruppe/Fachausschuss sollen neben fachkompetenten Bürgern und Institutionen der Gemeinde auch andere Know-how-Träger vertreten sein, diese gilt es im Rahmen der Beschlussfassung noch gesondert festzulegen. Ggf. ist in der Abfolge Beraterleistung in Anspruch zu nehmen, die jedoch einen gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung oder hilfsweise des Hauptausschusses erfordert.
- 3 Der Gemeindevertretung ist regelmäßig über die Entwicklung schriftlich Bericht zu erstatten.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Wank
(Forum SG)